

*Betreff:***Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

17.02.2020

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*18.02.2020
18.02.2020*Status*N
Ö**Beschluss:**

„1. Die Haushaltssatzung 2020 (Anlage 1) mit

- a) dem Haushaltsplan 2020 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023
- b) den Haushaltsplänen 2020 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2019 - 2023 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- c) dem Haushaltsplan 2020 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2020 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Beantwortung von Anfragen

Mit der Anlage 2.1 wird die letzte noch ausstehende Antwort auf eine Anfrage (A 044) nachgereicht.

2. Anträge der Fraktionen zum Ergebnishaushalt

Mit der Anlage 2.4.1 zur Hauptvorlage war die Urheberschaft des Stellenplanantrages 262 unzutreffend dargestellt. Mit der Anlage 2.4.1 zu dieser Vorlage wird dies angepasst.

Anlage/n:

Anlage 2.1 Anfragen

Anlage 2.4 Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020 – Ergebnishaushalt

Anlage 2.4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2020

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 14. Februar 2020

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Ökologische Grünpflege

1. Wie haben sich die Ausgaben für Grünflächenpflege seit 2015 verändert?
2. Wie erklärt die Verwaltung einzelne Abweichungen zu den Vorjahren, die größer als 20% sind?
3. Mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung den Schwerpunkt der Pflege künftig stärker als bisher auf ökologische Gesichtspunkte – unter besonderer Berücksichtigung einer Anpassung an ein sich veränderndes Klima – legen?
4. Welche Konzepte liegen diesen Maßnahmen zugrunde?
5. Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf den städtischen Haushalt?
6. In welcher Form wird die Verwaltung über eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit und kreative Beteiligungsformen (zum Beispiel Patenschaften) die Braunschweigerinnen und Braunschweiger einbeziehen?
7. In welcher Form werden die städtischen Gesellschaften einbezogen?

Begründung:

Schon bei der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) hat die Verwaltung unter anderem dargelegt, dass ökologische und nutzungsangepasste Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen auch für die Stadt Braunschweig von besonderer Bedeutung sind. So bietet sich zum Beispiel auf weniger beanspruchten Grünflächen eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an. Außerdem kann so auch die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden, was zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen kann. Allerdings muss sorgfältig und nachhaltig geplant werden, damit bei der Ausführung das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass eine veränderte Grünflächenpflege auch zu einer Umverteilung von Kostenansätzen im öffentlichen Haushalt führen dürfte.

Die Stadt Braunschweig investiert bereits heute sehr viel in die Grünpflege, trotzdem gibt es immer wieder Forderungen aus der Bevölkerung die Grünflächenpflege noch umfangreicher zu gestalten.

Stadtgrünpflege, die sich an ökologischen Zielen und der Klimaanpassung orientiert, verlangt zwingend nach größerer Transparenz und Information der Bürger, um verstanden und akzeptiert zu werden.

Veränderungen im Stadtbild – unter anderem durch Blühstreifen oder veränderter Mähintervalle – müssen durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, damit sie nachvollzogen und akzeptiert werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 044 der CDU-Fraktion

Text:

Ökologische Grünpflege

1. Wie haben sich die Ausgaben für Grünflächenpflege seit 2015 verändert?
2. Wie erklärt die Verwaltung einzelne Abweichungen zu den Vorjahren, die größer als 20% sind?
3. Mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung den Schwerpunkt der Pflege künftig stärker als bisher auf ökologische Gesichtspunkte – unter besonderer Berücksichtigung einer Anpassung an ein sich veränderndes Klima – legen?
4. Welche Konzepte liegen diesen Maßnahmen zugrunde?
5. Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf den städtischen Haushalt?
6. In welcher Form wird die Verwaltung über eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit und kreative Beteiligungsformen (zum Beispiel Patenschaften) die Braunschweigerinnen und Braunschweiger einbeziehen?
7. In welcher Form werden die städtischen Gesellschaften einbezogen?

Begründung:

Schon bei der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) hat die Verwaltung unter anderem dargelegt, dass ökologische und nutzungsangepasste Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen auch für die Stadt Braunschweig von besonderer Bedeutung sind. So bietet sich zum Beispiel auf weniger beanspruchten Grünflächen eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an. Außerdem kann so auch die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden, was zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen kann. Allerdings muss sorgfältig und nachhaltig geplant werden, damit bei der Ausführung das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass eine veränderte Grünflächenpflege auch zu einer Umverteilung von Kostenansätzen im öffentlichen Haushalt führen dürfte.

Die Stadt Braunschweig investiert bereits heute sehr viel in die Grünpflege, trotzdem gibt es immer wieder Forderungen aus der Bevölkerung die Grünflächenpflege noch umfangreicher zu gestalten.

Stadtgrünpflege, die sich an ökologischen Zielen und der Klimaanpassung orientiert, verlangt zwingend nach größerer Transparenz und Information der Bürger, um verstanden und akzeptiert zu werden.

Veränderungen im Stadtbild – unter anderem durch Blühstreifen oder veränderter Mähintervalle – müssen durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, damit sie nachvollzogen und akzeptiert werden.

Antwort:

Zu Frage 1 und 2:

Die Grünpflege wird mit der Kostenart 421270 „Infrastrukturvermögen - Unterhaltung Grünanlagen“ im Haushalt dargestellt.

Der Planungsverlauf dieser Kostenart stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Budget	Steigerung in %
2015	1.773.000 €	
2016	1.878.400 €	5,61%
2017	2.065.600 €	9,06%
2018	3.490.200 €	40,82%
2019	4.504.900 €	22,52%
2020	5.211.500 €	13,56%

Die prozentuale Steigerung von 40,82 % vom Haushaltsjahr 2017 zum Haushaltsjahr 2018 begründet sich im Wesentlichen durch folgende zusätzlichen Projekte:

- 4E.670014 "MP Grünanl. Jasperallee / Sanierung" mit einem Budget von 150.000 €
- 4E.670015 "MP FB 67: NLZ Kennel / Optimierung" mit einem Budget von 225.000 €
- 4E.670022 "FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förderproj." mit einem Budget von 40.500 €
- 4E.670023 "FB 67: Biodiversität/Maßn. z. Förderpro." Mit einem Budget von 502.200 €

Des Weiteren wurden dem Fachbereich Stadtgrün und Sport für das Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 180.700 Euro für die Beseitigung von Sturmschäden des Sturmes Xavier zur Verfügung gestellt.

Die prozentuale Steigerung um 22,52 % vom Haushaltsjahr 2018 zum Haushaltsjahr 2019 begründet sich im Wesentlichen durch folgende zusätzliche Projekte:

- 4E.670014 "MP Grünanl. Jasperallee / Sanierung" mit einem Budget von 240.000 €
- 4E.670022 "FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förderproj." mit einem Budget von 42.900 €
- 4E.670023 "FB 67: Biodiversität/Maßn. z. Förderpro." mit einem Budget von 598.200 €
- 4S.670059 "FB 67: Instandhaltung Außenanlagen städt. Gebäude" mit einem Budget von 350.000 €
- 4S.670060 "FB 67: öffentl. Grünflächen/Wiederherstellung Haushaltskonsolidierte Bereiche" mit einem Budget von 268.800 Euro

Zu Frage 3:

Der für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen zuständige Fachbereich Stadtgrün und Sport setzt auf Grundlage verschiedener Förderbescheide aktuell zahlreiche Maßnahmen um, die einerseits für eine Steigerung der Biodiversität im Stadtgebiet Braunschweigs sorgen und zudem durch ein hohes CO₂ Bindepotential positive Aspekte für das Stadtklima entfalten. Beispielhaft genannt seien hier die großflächige Anlage von Staudenpflanzungen, Blühstreifen und artenreichen Wiesen sowie die Pflanzung zusätzlicher Bäume sowie die Etablierung von Kopfweiden und Streuobstwiesen. Weiterer Bestandteil des Klimaschutzprojektes ist die Anlage von Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden und die Herstellung von Miscanthus Plantagen und Energiewäldern.

Die Anlage der Staudenpflanzungen und der Blühstreifen erfolgt in Kooperation mit dem Institut für Bienenschutz des Julius-Kühn-Instituts und folgt daher wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Zu einem modernen Grünflächenmanagement gehört es, neben der großflächigen Anlage dieser dem Klima und der Artenvielfalt förderlichen Begrünungsmaßnahmen die betreffenden Vegetationsbestände auch dauerhaft wert- und funktionserhaltend zu pflegen.

Für den dauerhaften Erhalt ist aus grünpflegerischer Sicht zukünftig noch mehr als bisher eine Extensivierung der Grünflächenpflege durch ein angepasstes Pflegemanagement für die Wiesen und Blühstreifen durchzuführen. Bei dieser extensiven Art der Pflege wird das Schnittgut bis zur Samenreife auf der Fläche belassen, so dass sich Kräuter und Stauden verbreiten können. Um eine Verbreitung gewünschter Blühpflanzen zu gewährleisten, ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachsaat oder eine Mahdgutübertragung durch gezieltes Einbringen wiesentypischer Arten aus gebietsheimischer, regionaler Herkunft vorzusehen.

Anders als bei den Wiesen und Blühstreifen werden bei den Baumpflanzungen auch Baumarten aus dem (süd-) osteuropäischen Raum verwendet, die auf Grund ihrer Eigenschaften im Gegensatz zu vielen bisher verwendeten Arten besser an die prognostizierten Klimabedingungen in der Stadt angepasst sind. Eine Vielzahl der bisher gängigen heimischen Stadtbaumarten leidet zunehmend unter den wärmeren und trockeneren Sommern sowie unter neu eingewanderten Schädlingen und Erkrankungen. Das führt dazu, dass sie in vielen Fällen frühzeitig in ihrer Vitalität eingeschränkt sind, zu einer Gefährdung werden oder gänzlich absterben. Zu diesem Themenfeld steht der Fachbereich 67 unter anderem in Kontakt mit der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau, welche sich intensiv mit den zukünftigen Klimabaumarten wissenschaftlich auseinandersetzt.

Eine große Herausforderung dabei ist, dass das zu verwendende Pflanzenmaterial auf die gesamte Bandbreite an möglichen unterschiedlichen Witterungseinflüssen und möglichen Wetterbedingungen aller vier Jahreszeiten angepasst sein muss.

Neben den warmen Sommern mit zum Teil länger anhaltender Trockenheit und anschließenden Starkregeneignissen ist davon auszugehen, dass auch zukünftig kalte Winter mit länger andauernden Frostperioden auftreten werden, so dass die Baum- und Straucharten weiterhin winter- bzw. frosthart sein müssen.

Die Durchführung eines ständigen projektbegleitenden Monitorings zur Dokumentation der Entwicklung der Vegetationsbestände wird zukunftsgerichtet vermehrt erforderlich werden, um flexibel auf auftretende Probleme reagieren zu können. Insbesondere bei den Bäumen wird eine angepasste Düngung erforderlich sein. Nur gut versorgte Bäume können eintretenden Stress bspw. durch Trockenheit oder Schädlinge etc. verkraften.

Die Anzahl der trockenheitsbedingt abgestorbenen Bäume insbesondere im Jahr 2018 macht deutlich, dass zukünftig ein wichtiges Handlungsfeld im Wassermanagement der Stadt liegen sollte. Beispielsweise durch die Errichtung von Puffer- und Speicherräumen zum Rückhalt von Starkregen, der derzeit über Dächer und versiegelte Flächen in der Kanalisation abgeführt wird, kann eine wichtige Klimaanpassungsmaßnahme erfolgen.

Zu Frage 4:

Die wesentlichen Konzepte sind in den Förderprojekten „integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün. Makroklimatische Regulierung durch Pflanzen“ und „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“ beschrieben, die eine Strategie für einen wirksamen Klimaschutz durch urbanes Grün in Verbindung mit einer Erhöhung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen beinhalten.

Zu Frage 5:

Häufig ist eine ökologische Grünflächenpflege mit Mehrkosten im Vergleich zu einer bisher weitgehend durchgeführten rein substanzerhaltenden Unterhaltung verbunden.

Die sach- und fachgerechte dauerhafte Unterhaltung der im Zusammenhang mit den beiden ökologischen Förderprojekten neu geschaffenen Grünstrukturen ist nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich, deren Höhe noch nicht feststeht.

Zu Frage 6:

Als eine wichtige Teilmaßnahme des Förderprojektes „Braunschweig – integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün. Makroklimatische Regulierung durch Pflanzen“ ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit geplant, um das abstrakte Thema Klimawandel anschaulich am Beispiel des Modellprojektes zu vermitteln.

Die Stadt unterstützt private Begrünungsinitiativen und bietet mit dem Förderprogramm „Förderung privater und gewerblicher Bauwerks- und Umfeldbegrünung“ sowie dem Förderprogramm „Förderung und Schutz von Grünbeständen“ Beratung und finanzielle Zuschüsse für Privatpersonen und Gewerbebetriebe für eine Vielzahl grünbestimmter Maßnahmen an. Insbesondere sind hierbei die Begrünung von Dächern, Fassaden, sonstigen Bauwerken wie Mauern und Zäunen sowie die Umgestaltung und Begrünung von Innenhöfen bei Mehrfamilienhäusern und Umgestaltung und Begrünung von Vorgärten (Ausnahme: „Schottergärten“) zu nennen. Weitere Schwerpunkte sind die Entsiegelung von Flächen, z. B. Stellplätze, Einfahrten etc., Baumpflegemaßnahmen und Baumneupflanzungen.

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten sind zum Beispiel über das in der letzten Sitzung des Grünflächenausschusses beschlossene Baumspendenprogramm sowie über das Beteiligungsportal „Mitreden“ der Stadt Braunschweig möglich.

Über die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen „Tag des Baumes“ und „Langer Tag der Stadtnatur“ wird jeden interessierten Bürger und jeder interessierten Bürgerin die Möglichkeit gegeben, sich über die öffentlichen Grünflächen mit allen ihren ökologischen Wohlfahrtsfunktionen (Ökosystemdienstleistungen) zu informieren. Diese Angebote werden aus Sicht der Verwaltung gut angenommen.

Zu Frage 7:

Die Verwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit städtischen Gesellschaften zu vielen Fragen, die die grüne Infrastruktur Braunschweigs betreffen. So gab es in der Vergangenheit regelmäßige Fachdialoge über die Anwendung von Herbiziden und die Anlage von grünbestimmten Flächen, um eine Vernetzung der öffentlichen und privaten Flächen zu ermöglichen.

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Ergebnishaushalt
Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020

2. Ergänzungsvorlage

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Anträge zum Stellenplan

Diverse															
---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit

262	Diverse		Die Linke.	Angemessene Sozialarbeit in der Wohnungslosenunterkunft "An der Horst" Die Stellen für Sozialarbeit in der Gemeinschaftsunterkunft "An der Horst" werden von derzeit 2,5, auf 5 Stellen erhöht. (Begründung siehe Antrag)								dauerh.	Diverse		
			FPA				*)		*)		*)		*)		abgelehnt 3 / 10 / 0

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.